

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

um 1550 das Weberhandwerk in und um Reichenau betrieben wurde. Wie hätte sonst der Krummauer Schloßherr den Webern in diesen kleinen Siedlungen Privilegien und Freiheiten erteilt, wenn sie sich nicht durch gute Arbeit und ihre Redlichkeit einen Ruf erworben hätten; und dazu waren wohl einige Jahrzehnte eifriger Tätigkeit notwendig. Und kaum hätten auch die Krummauer Weber den neuen Handwerksgenossen dieses Entgegenkommen gezeigt, schon aus dem Grunde der Konkurrenz nicht, wenn sich nicht die hiesigen Weber selbst Achtung und Ruf errungen hätten.

Tatsache also ist, wie man aus dem Brief von 1589 erfieht, daß die hiesigen Weber von den Rosenberger Herren als Zunft anerkannt wurden, daß sie daraufhin die ehrfame Weinweberzunft in Krummau um den einen gültigen Punkt, um das Knappenrecht, angegangen haben, und daß sie selbes von der Krummauer Hauptlade zugeschiedt erhalten haben. Hierauf wandten sich die Reichenauer Weber nochmals an den Herrn Wilhelm von Rosenberg mit der Bitte um Handwerksfreiheit, da sie in keiner Stadt- oder Marktfreiheit säßen. Dieses Ansuchen wurde ihnen aber verweigert und ihnen dafür freigestellt, sich in einer Zunft einzulassen, wo sie wollten. Das thaten sie denn auch und ließen sich in ein ehrfames Handwerk der Weinweber zu Krummau ein, wodurch sie also bemächtigt wurden, „Zungen zu lernen und Knappen zu fierdern“. Das besagt der Brief von 1599. Gleichsam eine Bestätigung der Reichenauer Weber für den Empfang dieses Briefes sind die beiden Urkunden vom Jahre 1615. Nun aber ist eine große Lücke bis in die siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts. Keine Urkunde, kein Schriftstück, nicht ein Zettelschen ist da, das uns Aufschluß gäbe über diesen Zeitraum. Und gerade von dieser Zeit wäre eine Aufzeichnung unbezahlbar, die uns eine Aufklärung verschaffen würde über das Schicksal dieser kleinen Siedlung in der Zeit, da ganz Deutschland in Kriegsnot war. Und sicherlich fielen auch in diese versteckte Gegend einige Funken von der Brandsackel, die ganz Mitteleuropa verheerte. Doch wenn auch wohl viele Knappen unters Heervolk gegangen waren, so blieben gewiß viele Meister und einiges Gefinde zurück in dem stillen Walddörfchen und schufen weiter in ihrem Handwerk. Der Beweis dafür ist die Tatsache, daß uns die Zunft in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts schon in voller Blüte entgegentrifft. Der vorliegende Brief vom Jahre 1776 kommt hier in Betracht. Da erklärt die in dem Marktslecken Unterwulldau bestehende und mit Handwerksfreiheit begabte Zeche, daß ein ehrfames Handwerk der Weinweber vom deutschen Reichenau ihnen inkorporiert worden sei und daß sie mit-